

Platz- und Campingordnung

Unser Campingplatz ist für viele von uns ein Ort der Erholung und zugleich ein Stück gemeinsames Vereinsleben.

Ein freundliches, respektvolles und hilfsbereites Miteinander macht unseren Platz zu dem, was er ist – ein Platz, an dem sich Mitglieder wohlfühlen können.

Damit das Zusammenleben in unserer Gemeinschaft für alle angenehm bleibt, braucht es neben gegenseitiger Rücksichtnahme auch einige gemeinsame Regeln.

Diese Platz- und Campingordnung soll dafür eine faire und verständliche Grundlage schaffen.

Für das Ausüben unseres gemeinsamen Hobbys dürfen von den Mitgliedern auf Ihren gepachteten Parzellen Wohnwagen und Zelte aufgestellt werden.

Ruhezeiten

Auf dem Vereinsgelände gilt während der Saison vom 01.04. bis 30.09. eine tägliche **Mittagsruhe** in der Zeit von **13.00 Uhr bis 15.00 Uhr** sowie eine **Nachtruhe** in der Zeit von **22.00 Uhr bis 08.00 Uhr**

Rasenmähen

Das Rasenmähen ist zu folgenden Zeiten erlaubt:

Montag bis Samstag **von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr**
 und 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr

An Sonn- und Feiertagen ist das Mähen grundsätzlich verboten.

In der Ferienzeit sind lärm erzeugende Arbeiten zu vermeiden.

Für dringende Arbeiten darf in den Sommerferien Dienstags und Freitags von dieser Regelung abgewichen werden.

In den anderen Ferien sind nach wie vor lärm erzeugende Arbeiten zu vermeiden.

Hundehaltung

Hunde sind außerhalb der Parzelle/n an der Leine zu führen.

Auf der eigenen Parzelle dürfen Hunde frei laufen, insofern sie die Parzelle nicht verlassen können.

Campingverein Hohenau 1970 e.V.

Campingverein Hohenau e.V., Außerhalb 141, 65468 Trebur

Bankverbindung Campingverein Hohenau 1970 e.V. Trebur IBAN: DE98 5085 2553 0011 0030 43 Kreissparkasse Trebur

Fahrzeuge / Parken

Auf dem gesamten Gelände gilt die Straßenverkehrsordnung und es ist im Schritttempo (max. 7 km/h) zu fahren.

Auf den Wegen ist das Parken von Fahrzeugen und Abstellen von Gegenständen untersagt.

Das Parken auf fremden Parzellen ist nur nach Absprache mit dem Parzelleneigentümer gestattet. Absprachen und Unstimmigkeiten haben die jeweiligen Parteien untereinander zu klären.

Jegliche Autopflege und Reparatur von Fahrzeugen, Booten und Motoren ist laut Behörde/Vereinsführung auf dem Campingplatz **strengstens** untersagt. (Grundwasser- und Seuchengesetz).

Ausgenommen davon sind die Räume der Werkstatt.

Besucher

Besuchern ist es nicht gestattet, ihre Fahrzeuge auf dem Vereinsgelände zu parken.

Besucher haben die Möglichkeit, ihre Fahrzeuge außerhalb des Vereinsgeländes auf den dafür öffentlich ausgewiesenen Parkflächen bzw. auf dem außerhalb gelegenen Parkplatz des Vereines abzustellen.

Die Anwesenheit von Besuchern und Übernachtungsgästen ist grundsätzlich nur bei Anwesenheit eines volljährigen Mitglieds der Parzelle gestattet. Die anfallenden Übernachtungsgebühren sind bei einem anwesenden Kassierer zu entrichten bzw. auf das Vereinskonto zu überweisen.

Tore

Sämtliche Tore des Platzes sind generell verschlossen zu halten.

Grünschnitt

Um Ungeziefer fernzuhalten, muss das Gras auf den Parzellen regelmäßig gemäht werden.

Grasschnitt kann in den Container bei der Tanzfläche oder am 2. Tor entsorgt werden. Das Ablagern sonstiger Grünabfälle wie z.B.: Hecken, Äste usw. ist nur gehäckselt oder bis zu einer Länge von 30cm gestattet (bis auf Widerruf).

Jegliche weitere Ablagerung von Müll ist an bzw. auf dem kompletten Gelände **absolut verboten**. Ebenfalls ist es untersagt Abfälle oder Gras in den Rhein zu werfen. Die entsprechenden Hinweise sind zu beachten.

Campingverein Hohenau 1970 e.V.

Campingverein Hohenau e.V., Außerhalb 141, 65468 Trebur

Bankverbindung Campingverein Hohenau 1970 e.V. Trebur IBAN: DE98 5085 2553 0011 0030 43 Kreissparkasse Trebur

Müll:

Abfälle jeglicher Art sind von jedem Mitglied selbst mitzunehmen und zu entsorgen.

Offenes Feuer

Offenes Feuer, mit Ausnahme von Grillgeräten, ist untersagt.
Ausnahme: Auf der Jugendparzelle unter Aufsicht.

Sanitärhaus

Waschanlagen und Toiletten sind von jedem Benutzer **absolut sauber** zu halten. **Eltern haften für ihre Kinder.** Kinder bis 7 Jahre dürfen nur unter Aufsicht eines Erwachsenen das Sanitärgebäude benutzen.

Die vorhandenen Einrichtungen sind mit größter Sorgfalt zu behandeln.

Das Rauchen im Sanitärgebäude ist untersagt.

Eventuell erkannte Schäden sind sofort dem Vorstand zu melden.

Die Toilettenanlage im Anbau ist generell verschlossen zu halten. Diese Anlage ist behindertengerecht angelegt und **unbedingt** sauber zu halten. Die Campingtoilette ist an dem dafür vorgesehenen Platz im Anbau zu entleeren.

Hochwasser

Das Campinggelände ist hochwassergefährdet.

Um Schäden zu vermeiden sind die Camper aufgefordert, bei Hochwassergefahr den Platz zu räumen. Bei einem Pegelstand in Mainz von ca. 4,80 Meter wird der Zufahrtsweg (Steindamm) überspült.

Jedes Mitglied hat bei drohendem Hochwasser seine eigenen Maßnahmen und Entscheidungen hinsichtlich der Sicherstellung seines Inventars zu treffen. Hierzu zählen auch sämtliche Gegenstände, die bei Hochwasser in Bewegung geraten und anderen Campern Schaden zufügen können.

Die Verpächter sowie der Verein sind nicht für Schäden am Eigentum des Mitglieds haftbar zu machen. Gegen Hochwasser, Sturm- und Hagelschäden muss jedes Mitglied selbst Vorsorge treffen.

Wurde das Gelände überflutet, ist das Befahren mit Fahrzeugen erst nach Reinigung der Wege möglich. Jeder Parzelleninhaber/Mitglied ist verpflichtet unmittelbar nach Rückgang des Hochwassers, d.h.: spätestens, wenn abzusehen ist das in nächster Zukunft kein Hochwasser mehr zu erwarten ist die Wege zu reinigen. Ebenso sind in diesem Zeitraum die Wohnwagen wieder abzulassen. Sollte aus irgendwelchen Gründen eine Reinigung der Wege des Parzelleninhabers durch diesen nicht erfolgt sein, wird die Reinigung vom Verein übernommen und dem Inhaber **mit 100 Euro** in Rechnung gestellt.

Campingverein Hohenau 1970 e.V.

Campingverein Hohenau e.V., Außerhalb 141, 65468 Trebur

Bankverbindung Campingverein Hohenau 1970 e.V. Trebur IBAN: DE98 5085 2553 0011 0030 43 Kreissparkasse Trebur

Während des Hochwassers, sowie bis nach Ende der Reinigung der Wege ist ein Befahren mit Fahrzeugen auf den verschmutzten Wegen nicht möglich.

Platzpflege

Jede/r Inhaber/in einer oder mehrere Parzellen/n ist verpflichtet seinen Platz und Wohnwagen in einem sauberen und gepflegten Zustand zu halten, Hierunter entfällt auch das Beseitigen von Gras und Unkraut auf dem Fahrweg an der/den eigenen Parzellen.

Mitglieder welche eine/mehrere Parzellen/n am Zaun besitzen sind verpflichtet, ständig einen mindestens 1,5m breiten Weg entlang des Zaunes außerhalb des Geländes für Fußgänger freizuhalten.

In diesem Zusammenhang wird der Vorstand nicht gepflegte Parzellen im Rahmen eines Arbeitseinsatzes mähen und dem/der Parzelleninhaber/in **mit 50 Euro pro Arbeitsstunde und Parzelle** in Rechnung stellen.

Zäune, Hecken und Sträucher

Um das offene und gemeinschaftliche Ambiente auf unserem Campingplatz zu wahren, ist es nicht gestattet, die eigene Parzelle mit hohen Zäunen, Hecken oder Sträuchern einzufrieden. Die max. Höhe soll 120 cm nicht überschreiten

Zum Schutz der Privatsphäre in bestimmten Bereichen, wie zum Beispiel einer Sitzecke oder der Liegefläche zum Sonnen, ist es jedoch erlaubt, einen Zaun oder eine Hecke bis maximal 1,80 Meter Höhe zu errichten.

Bei Pflanzen ist darauf zu achten, dass ein Mindestabstand von 50 cm und bei der Verwendung von Holzzäunen ein Abstand von 20 cm zu den Fahrwegen eingehalten wird.

Hecken dürfen in der Zeit von 01. März bis 30. September nur schonend zurückgeschnitten werden. Ein starker Rückschnitt ist aufgrund der Schonzeit für Bruttiere nur von Oktober bis Februar gestattet.

Auf das Pflanzen von Kirschlorbeer sollte aufgrund seiner Invasiven Art und dessen leichte bis mäßige Giftigkeit verzichtet werden.

Unterbauten

Der Unterbau von Wohnwagen und Zelten darf nicht betoniert werden. Es ist lediglich die Verlegung von Platten in Sand gestattet.

Campingverein Hohenau 1970 e.V.

Campingverein Hohenau e.V., Außerhalb 141, 65468 Trebur

Bankverbindung Campingverein Hohenau 1970 e.V. Trebur IBAN: DE98 5085 2553 0011 0030 43 Kreissparkasse Trebur

Änderungen / Umbauten an der eigenen Parzelle

Um das harmonische Gesamtbild der Parzellen und des Campingplatzes zu erhalten, ist bei Umbauten oder Änderungen auf der eigenen Parzelle – wie z.B. Überdachungen, Einhausungen, das Aufstellen von Hütten und Zäunen, Abgrenzungen zu anderen Plätzen, das Pflanzen von Hecken etc. – ein schriftlicher Antrag an den Vorstand zu stellen. Dieser Antrag kann per eMail an die Vereinsadresse gesendet werden. In diesem Antrag sollte das geplante Vorhaben beschrieben werden, idealerweise mit einer kurzen Skizze oder Bildern.

Der Vorstand wird das Vorhaben prüfen und gegebenenfalls das persönliche Gespräch mit dem Mitglied suchen. Im Anschluss erfolgt eine schriftliche Entscheidung durch den Vorstand.

Eingriffe in den elektrischen Betrieb

Veränderungen oder Reparaturen der elektrischen Anlagen des Vereins obliegen grundsätzlich dem Vorstand.

Einhaltung

Die Platz- und Campingordnung ist von allen Mitgliedern und Gästen verbindlich zu beachten.

Bei Verstößen gegen diese Ordnung behält sich der Verein vor, Maßnahmen zu ergreifen, die im schlimmsten Fall einen sofortigen Platzverweis zur Folge haben können. In solchen Fällen sind Ersatzansprüche gegenüber dem Verein ausgeschlossen.

Darüber hinaus ist den Anordnungen des Vorstandes generell Folge zu leisten.

Mit Erscheinen dieser Platz- und Campingordnung verlieren alle vorangegangenen Ausgaben ihre Gültigkeit.

15.03.2026

Campingverein Hohenau 1970 e.V. Trebur